

Wilhelm erst nach Alexanders IV. Tode wieder zu Gnaden angenommen wurde. Aber davon steht nichts bei Wilhelm von Nangis, ein Zeichen, dass selbst jene kurzen Notizen Gilo's kaum über das Jahr 1255 hinausgegangen sein können. Denn wenn man erwägt, dass Wilhelm seinen Bericht über die 1230 entstandenen Unruhen an der Pariser Universität offenbar aus Gilo von Reims aufgenommen hat¹⁾, dürfte man die Darstellung der Geschehnisse des Magisters Wilhelm auf dieselbe Quelle zurückzuführen geneigt sein. Gilo scheint die Beendigung jener Wirren nicht mehr notiert zu haben, und Wilhelm von Nangis war genöthigt, hier in seiner Darstellung eine Lücke zu lassen.

Wenn wir aus Wilhelms Zusätzen in den *Gesta Ludovici* bis 1248 Schlüsse auf Gilo's Werk thun dürfen, so ergibt sich, dass wir uns hier einem wohlunterrichteten Autor gegenüber befinden. Besonders fällt die Darstellung über den Krieg Ludwigs gegen den Grafen von Marche und den König von England (1242)²⁾ durch die Fülle genauer Nachrichten auf. Hier macht er sogar Mathäus Paris den Rang streitig, hinter dem doch Wilhelm von Nangis im Allgemeinen zurückstehen muss.

Capitel 4.

Das Chronicon.

§. 1. Handschriften und Ausgaben.

Ausser seinen beiden Biographien hat Wilhelm von Nangis eine Weltchronik geschrieben, welche im Mittelalter sehr verbreitet war. Während die beiden erstgenannten Werke bald in die Chroniken von St. Denis übergingen und so ihr Sonderdasein einbüssten, blieb der Chronik dies Schicksal erspart. Sie wurde nicht nur häufig abgeschrieben, sondern erlebte auch mehrere umfangreiche Fortsetzungen, welche nicht wie andere Chroniken jener Zeit werthlose Compilationen sind, vielmehr als Aufzeichnungen von Zeitgenossen zu den besten Quellen des 14. Jahrhunderts gehören.

Delisle hat aus der Vergleichung der Handschriften erkannt, dass Wilhelms Chronik in zwei Bearbeitungen erhalten ist³⁾. Von der ersten besitzt die Pariser Nationalbibliothek im Ms. frçs. 5703 (ehemals 10298—6) einen unvollständigen Text⁴⁾. Es umfasst die Jahre 1113—1303, sein Text muss jedoch zum grössten Theile noch vor Ludwigs IX. Kanoni-

1) Wilhelm lässt hier den Bericht des Vincenz XXX, cap. 137 unberücksichtigt, es kann nur Gilo gewesen sein, dem er den Vorrang ertheilt hat. 2) *Gesta Lud.* p. 334—340. 3) *Mémoires de l'académie*

des inscriptions, XXVII, p. 297 ff. 4) Die Handschrift ist aus zwei verschiedenen zusammengesetzt; die zweite, dem 14. Jahrhundert angehörig, umfasst die Seiten 109—175, 178.